



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Anhebung der Mietobergrenzen in Ingolstadt
(Referent: Herr Scheuer)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Finanz- und Personalausschuss	14.03.2013	Entscheidung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	21.03.2013	Entscheidung

Antrag:

Die Grenzen der „angemessenen Unterkunftskosten“ im Sinne von § 22 Sozialgesetzbuch (SGB) II und § 35 SGB XII werden mit Wirkung vom 01.04.2013 auf die von der Verwaltung vorgeschlagenen Beträge angehoben.

Beschluss:

Finanz- und Personalausschuss vom 14.03.2013

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 21.03.2013

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.